

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„NORDSTADT – IHLENFELDER VORSTADT – DIE SOZIALE STADT“
zum 31.12.2021



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vor-
stadt – Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
zum 31.12.2021**

Stand:	05.09.2022
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Mathias Weidemann
Prüfungszeit:	21.06.2022 bis 02.09.2022 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	6
2.	Prüfungsauftrag	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	7
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	7
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	8
6.1	Ergebnisrechnung	8
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Bilanz	9
6.3.1	Aktiva	9
6.3.1.1	Anlagevermögen	9
6.3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
6.3.1.2	Umlaufvermögen	9
6.3.1.2.1	Vorräte	10
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
6.3.1.2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	10
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	10
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10
6.3.2	Passiva	11
6.3.2.1	Eigenkapital	11
6.3.2.2	Sonderposten	11
6.3.2.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	11
6.3.2.2.2	Sonstige Sonderposten	11
6.3.2.3	Rückstellungen	11
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	11
6.3.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
6.3.2.4.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12
6.3.2.6	Passive latente Steuern	12
6.4	Anhang	12
6.5	Anlagen	12
6.5.1	Anlagenübersicht	12
6.5.2	Forderungsübersicht	12
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	12

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt“

6.5.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	13
6.5.5	Rechenschaftsbericht	13
7.	Bestätigungsvermerk	14
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12. 2021	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Angaben zu den Vorräten
Anlage 7	Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht
Anlage 8	Zuwendungsübersicht
Anlage 9	Forderungsübersicht
Anlage 10	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 11	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
Anlage 12	Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ zum 31.12.2021.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2020 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2021 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Der Jahresabschluss wurde am 01.09.2022 und damit nicht fristgerecht nach § 60 Absatz 4 KV-MV zur Prüfung vorgelegt. Er wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 21.06.2022 bis 02.09.2022 mit Unterbrechungen.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 11.481.206,82 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.061.373,36 EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 3.707.238,00 EUR Fördermittel abgerufen. Diese wurden je zu einem Drittel von Bund, Land und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Darüber hinaus stellte die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Regionalschule Nord zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 2.540.746,00 EUR zur Verfügung. Davon wurden für die Sanierung der Regionalschule Nord 5.608.226,64 EUR, für die Trägervergütung 310.931,60 EUR sowie 62.794,24 EUR für das Quartiersmanagement ausgezahlt. Nicht benötigte Mittel haben sowohl den Bankbestand als auch die damit korrespondierenden Sonderposten erhöht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2021 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht. Gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer jährlichen summarischen Übernahme und Buchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2021 betrug in der Finanzrechnung 250.444,95 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,

- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen von der in § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. Nr. 3.5 der VV zur GemHVO-Doppik eröffneten Möglichkeit zur buchhalterischen Herbeiführung des Haushaltsausgleichs in der Finanzrechnung Gebrauch zu machen. Mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde kann ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2021 betrug 127.520,79 EUR. Die Summe ist damit um 116.025,20 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

6.3.1.1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Die gewährten Zuwendungen wurden für den Jahresabschluss 2021 linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen für die ASB-Kita in der Sponholzer Straße 8 sowie die BIP Kita in der Johannesstraße 18 wurden 2021 vollständig abgeschrieben.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2021 betrug 11.353.686,03 EUR. Die Summe ist damit um 1.177.398,56 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.1.2.1 Vorräte

6.3.1.2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 6.215.536,43 EUR resultiert aus den weit vorgeschrittenen Sanierungsarbeiten der Regionalen Schule Nord. Der bereits im Juni 2020 freigegebene und im Jahresabschluss auf den 31.12. des Haushaltsvorjahres 2020 zu Unrecht weiterhin im städtebaulichen Sondervermögen bilanzierte Spielplatz in der Ravensburgstraße wurde auch im Haushaltsjahr 2021 noch nicht an den Eigenbetrieb übergeben, sodass dieser weiterhin mit einem Bestand von 309.761,26 EUR unter den Vorräten geführt wird.

6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2021 betragen 12.026,66 EUR. Die Summe ist damit um 5.288.582,82 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.2.2.1. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die mit Bescheid vom 29.08.2019 des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern für die Einzelmaßnahme „Sanierung Regionale Schule Nord, Traberallee 18“ bewilligten und zum 31.12.2020 noch offenen Forderungen auf Städtebaufördergeldern gegenüber den Fördermittelgebern Bund (1.143.393,16 EUR), Land (1.143.393,16 EUR) und Gemeinde (3.013.823,16 EUR) wurden im Haushaltsjahr 2021 vollständig in Höhe von insgesamt 5.300.609,48 EUR abgerufen.

6.3.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Der Kassenbestand wurde anhand des Kontoauszuges belegt.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2021 zu der des Vorjahres unverändert. Sie betrug 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe der aktiven Rechnungsabgrenzung aufgetreten.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe der aktiven latenten Steuern aufgetreten.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags aufgetreten.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung im Eigenkapital aufgetreten.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2021 betragen 4.830.572,03 EUR. Die Position ist damit um 3.320.241,87 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen im Jahresabschluss 2021 betragen 127.520,79 EUR. Die Summe ist damit um 116.025,20 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Analog der Abschreibung der als immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten, geleisteten Zuwendungen wurden die entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzusagen von jeweils einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde passivierten Sonderposten ertragswirksam in Höhe von insgesamt 116.025,20 EUR aufgelöst.

6.3.2.2.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten im Jahresabschluss 2021 betragen 4.703.051,24 EUR. Die Summe ist damit um 3.204.216,67 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Während sich die als Anzahlungen auf Sonderposten passivierten Fördermittel der Fördermittelgeber Bund und Land um jeweils 1.884.762,55 EUR und der Gemeinde um 1.884.762,53 EUR – mithin insgesamt um 5.654.287,63 EUR minderten, wuchsen die als Sonderposten aus Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Bundes und des Landes passivierten Sonderposten um jeweils 1.225.035,48 EUR - mithin insgesamt um 2.450.070,96 EUR an.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen blieben im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 EUR. Es ist der Höhe nach keine Veränderung in den Rückstellungen aufgetreten.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2021 betragen 6.650.634,79 EUR. Die Position ist damit um 4.381.615,23 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2021 betragen 678.066,05 EUR. Die Position ist damit um 626.153,61 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2021 betragen 5.945.646,25 EUR. Die Position ist damit um 3.765.465,47 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Dieser Bilanzposten setzt sich aus den um 1.225.035,47 EUR angestiegenen Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 2.299.940,98 EUR sowie den um 2.540.430,00 EUR angestiegenen, zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von 3.645.705,27 EUR für die Sanierung der Regionalen Schule Nord zusammen.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 EUR. Es ist der Höhe nach keine Veränderung in den Verbindlichkeiten aufgetreten.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 EUR. Es ist der Höhe nach keine Veränderung in den Verbindlichkeiten aufgetreten.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigefügt.

Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Anlagenübersicht

Eine Anlagenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik wurde erstellt. Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

6.5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

6.5.5 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigefügt. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ zum 31.12.2021 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

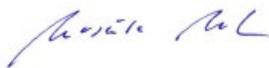
Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“.

Neubrandenburg, 03.11.2022



Ursula Kühn
Rechnungsprüfungsamt

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021

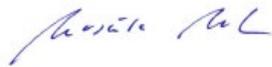
Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 11.481.206,82 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.061.373,36 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 3.707.238,00 EUR Fördermittel abgerufen. Diese wurden je zu einem Drittel von Bund, Land und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Darüber hinaus stellte die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Regionalschule Nord zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 2.540.746,00 EUR zur Verfügung. Davon wurden für die Sanierung der Regionalschule Nord 5.608.226,64 EUR, für die Trägervergütung 310.931,60 EUR sowie 62.794,24 EUR für das Quartiersmanagement ausgezahlt. Nicht benötigte Mittel haben sowohl den Bankbestand als auch die damit korrespondierenden Sonderposten erhöht.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 796.131,16 EUR.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 03.11.2022



Ursula Kühn
Rechnungsprüfungsamt

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2021									
Aktivseite				Passivseite					
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember 2020	Dezember 2021				Dezember 2020	Dezember 2021	
				in €					
1	Anlagevermögen	243.545,99	127.520,79	-116.025,20	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	243.545,99	127.520,79	-116.025,20	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	243.545,99	127.520,79	-116.025,20	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	8.150.813,90	4.830.572,03	-3.320.241,87
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	243.545,99	127.520,79	-116.025,20
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	243.545,99	127.520,79	-116.025,20
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	7.907.267,91	4.703.051,24	-3.204.216,67
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.269.019,56	6.650.634,79	4.381.615,23
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.912,44	678.066,05	626.153,61
2	Umlaufvermögen	10.176.287,47	11.353.896,03	1.177.398,56	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	4.329.991,78	10.545.528,21	6.215.536,43	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.554,82	7.285,13	-10.269,69
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.744,89	17.602,42	1.857,53
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.329.991,78	10.545.528,21	6.215.536,43	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	56,79	2.034,94	1.978,15
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.180.180,78	5.945.646,25	3.765.465,47
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.300.609,48	12.026,66	-5.288.582,82	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.180.180,78	5.945.646,25	3.765.465,47
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.569,84	0,00	-3.569,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	11.518,04	11.518,04	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	508,62	508,62	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.300.609,48	0,00	-5.300.609,48	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.300.609,48	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	545.686,21	796.131,16	250.444,95					
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	10.419.833,46	11.481.206,82	1.061.373,36		Bilanzsumme	10.419.833,46	11.481.206,82	1.061.373,36

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

Finanzrechnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	150.220,00	0,00	150.220,00	385.809,72	-235.589,72	372.032,96	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	3.265.000,00	0,00	3.265.000,00	6.218.721,92	-2.953.721,92	2.987.472,95	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen	3.415.220,00	0,00	3.415.220,00	6.604.531,64	-3.189.311,64	3.359.505,91	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	61.774,64	-61.774,64	60.903,46	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.415.000,00	0,00	3.415.000,00	5.928.640,14	-2.513.640,14	3.456.193,63	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.908,38	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	220,00	0,00	220,00	9.993,76	-9.773,76	12.200,07	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen	3.415.220,00	0,00	3.415.220,00	6.000.408,54	-2.585.188,54	3.534.205,54	0,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	604.123,10	-604.123,10	-174.699,63	0,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.280.000,00	0,00	3.280.000,00	5.861.858,28	-2.581.858,28	3.476.566,04	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.280.000,00	0,00	3.280.000,00	5.861.858,28	-2.581.858,28	3.476.566,04	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.280.000,00	0,00	3.280.000,00	6.215.536,43	-2.935.536,43	2.987.472,95	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.280.000,00	0,00	3.280.000,00	6.215.536,43	-2.935.536,43	2.987.472,95	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-353.678,15	353.678,15	489.093,09	0,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	250.444,95	-250.444,95	314.393,46	0,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	250.444,95	-250.444,95	314.393,46	0,00

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	604.123,10	-604.123,10	-174.699,63	0,00
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-7.216.275,98			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-6.612.152,88			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich							

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2021

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.1 Anlagevermögen

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Die gewährten Zuwendungen wurden für den Jahresabschluss 2021 im Rahmen der unterjährigen Buchungen fortgeschrieben. Sie sind durch Bescheide und Verträge belegt, in einer Zuwendungsübersicht (siehe Anlage) nachgewiesen und mit einer vereinbarten Zweckbindung von 10 Jahren vertraglich gebunden. Sie werden linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen für die ASB-Kita in der Sponholzer Straße 8 sowie die BIP Kita in der Johannesstraße 18 wurden 2021 abgeschlossen.

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Sanierung der Regionalen Schule Nord. Der Spielplatz wurde im Juni 2020 freigegeben. Da dieser noch nicht im Eigenbetrieb bilanziert ist, wird dieser noch im Sondervermögen geführt. Dies wird 2022 bilanziell korrigiert.

Die Veränderungen sind im Detail der Anlage „Vorräte“ zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Forderung aus Rückerstattungen gegenüber privaten Unternehmen im Zuge der Baumaßnahme für die Regionalschule Nord.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderung gegenüber die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ergibt sich aus Guthaben für den Baustrom und das Bauwasser für die Baumaßnahme Regionalschule Nord.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 796.131,16 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag wurden analog zu den immateriellen Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet. Entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen zu je 1/3 wurden die Sonderposten auf Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Die städtische Zuwendung wurde im Kernhaushalt als geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.299.940,98 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.299.940,98 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	34.389,76 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	34.389,76 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>34.389,76 EUR</u>
	<u>4.703.051,24 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 2.299.940,98 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beinhaltet hauptsächlich Zahlungsverpflichtungen gegenüber privaten Unternehmen sowie Sicherheitseinbehalte.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeit gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH resultiert aus Zahlungsverpflichtungen für die Baumaßnahme Regionalschule Nord.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Verbindlichkeit betrifft die Personalkosten des 4. Quartals 2021 für den Quartiersmanager sowie den Sachmittelfonds des Quartiersmanagements.

P.4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Bankgebühren und eine Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement für die Baumaßnahme Regionalschule Nord.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 2.299.940,98 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten sowie den zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von 3.645.705,27 EUR für die Sanierung der Regionalen Schule Nord zusammen.

Die Zuwendungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen gebucht.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie den Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung, Kostenerstattungen sowie aus Bestandsveränderungen.

ER.19 Summe der Aufwendungen

In den laufenden Aufwendungen sind hauptsächlich Sach- und Dienstleistungen für die Sanierung der Regionalen Schule Nord enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen für Abschreibungen an geleisteten Zuwendungen, Trägervergütung sowie Personalaufwendungen und sonstige laufende Aufwendungen für das Quartiersmanagement angefallen.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

In diesem Posten sind Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde, Versicherungseinzahlungen und Bestandsveränderungen enthalten.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die laufenden Auszahlungen ergeben sich aus den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für die durchgeführten Maßnahmen sowie Auszahlungen für das Quartiersmanagement.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus dem Zufluss von Fördermitteln von Bund, Land und Gemeinde für investive Maßnahmen sowie aus zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde zusammen.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Bestandserhöhung für die Regionalschule Nord.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 250.444,95 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ ist die Stärkung von städtebaulich, sozial, wirtschaftlich und infrastrukturell benachteiligten Stadtteilen. Diese sollen zu selbständiger Lebensfähigkeit mit positiver Zukunftsperspektive entwickelt werden. Dazu sollen Entwicklungsimpulse in den Schwerpunkten „Lokale Wirtschaft“, „Bürgerinnenmitwirkung“, „Stadtteileben“, „soziale, kulturelle, bildungs- und freiheitsbezogene Infrastruktur“, „Verkehr“ sowie „Ökologie“ gesetzt werden. Um eine optimale Wirkung zu erzielen, werden im Programmgebiet zur Reduzierung des Entwicklungsrückstandes die Förderprogramme „Die Soziale Stadt“, Stadtumbau Ost „Reitbahnviertel“ sowie die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ gebündelt.

Das Quartiersmanagement „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist Bestandteil des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“. Das Fördergebiet in Neubrandenburg umfasst die Stadtteile Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel und Reitbahnweg. Hier werden über den Verfügungsfonds verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. das Stadtteilstfest, organisiert und Förderung betrieben.

Im Jahr 2021 sind dem Sondervermögen Fördermittel in Höhe von 2.471.492,00 EUR zugegangen, der städtische Komplementäranteil betrug 1.235.746,00 EUR. Die Gemeinde hat außerdem 2.540.430,00 EUR zusätzliche Eigenmittel ausgezahlt. Die Sanierung der Regionalen Schule Nord wurde weitergeführt und wird in 2022 abgeschlossen sein.

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zum 31.12.2021							
1. D-4 Vermögen							
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt		Gesamt	
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten							
	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Gesamt	
<u>Spielplätze</u>							
Spielplatz Ravensburgstraße	929	309.761,26	309.761,26			309.761,26	
<u>Gemeinbedarfseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde</u>							
Regionale Schule Nord	58	4.020.230,52	9.606.590,67	629.176,28		10.235.766,95	
						Summe: 10.545.528,21	

Anlage 7

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge				Abschreibungen/Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge						Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Rest- buchwerte am 31.12.2021	Rest- buchwerte am 31.12.2020		
in €																
Aktiva	Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.213.587,18	0,00	189.930,94	0,00	1.023.656,24	970.041,19	0,00	116.025,20	0,00	189.930,94	896.135,45	127.520,79	243.545,99		
	Summe Anlagevermögen	1.213.587,18	0,00	189.930,94	0,00	1.023.656,24	970.041,19	0,00	116.025,20	0,00	189.930,94	896.135,45	127.520,79	243.545,99		
Passiva	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen															
2.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.213.587,18	0,00	189.930,94	0,00	1.023.656,24	970.041,19	0,00	116.025,20	0,00	189.930,94	896.135,45	127.520,79	243.545,99		
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.213.587,18	0,00	189.930,94	0,00	1.023.656,24	970.041,19	0,00	116.025,20	0,00	189.930,94	896.135,45	127.520,79	243.545,99		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021									
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	bewilligter Zuwendungs- betrag	Auszahlungs- betrag	Zweck- bindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres
		Euro	Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	BIP Kita, Johannesstraße 18 Planung	64.980,00	64.980,00	10	60.648,00	4.332,00	0,00	4.332,00	64.980,00
2	JUL Weimar e.V., Kita Wirbelwind, Hufeisenstraße	725.567,51	725.567,51	10	604.639,59	72.556,75	48.371,17	120.927,92	677.196,34
3	ASB Kita, Sponholzer Straße 8	59.849,84	59.849,84	10	54.862,33	4.987,51	0,00	4.987,51	59.849,84
4	BIP Kita, Johannesstraße 18 Außenanlagen	65.101,10	65.101,10	10	60.761,03	4.340,07	0,00	4.340,07	65.101,10
5	BIP Schule, Sport- und Freizeitanlage	238.088,73	238.088,73	10	170.630,24	23.808,87	43.649,62	67.458,49	194.439,11
6	Bartning Kirche/St. Michael	60.000,00	60.000,00	10	18.500,00	6.000,00	35.500,00	41.500,00	24.500,00
	Summe	1.213.587,18	1.213.587,18		970.041,19	116.025,20	127.520,79	243.545,99	1.086.066,39

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021				kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.518,04	0,00	0,00	11.518,04	0,00	11.518,04	0,00
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	508,62	0,00	0,00	508,62	0,00	508,62	0,00
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.609,48
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.026,66	0,00	0,00	12.026,66	0,00	12.026,66	5.300.609,48

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.274,04	34.792,01	0,00	678.066,05	51.912,44
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.285,13	0,00	0,00	7.285,13	17.554,82
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.602,42	0,00	0,00	17.602,42	15.744,89
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.034,94	0,00	0,00	2.034,94	56,79
P.4.10	Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.945.646,25	0,00	0,00	5.945.646,25	2.180.180,78
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.569,84
P.4	Verbindlichkeiten	6.615.842,78	34.792,01	0,00	6.650.634,79	2.269.019,56

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	545.686,21
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.216.275,98	7.761.962,19	0,00	545.686,21
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.216.275,98	7.761.962,19	0,00	545.686,21
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	604.123,10	 	 	604.123,10
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-)	 	-353.678,15	 	-353.678,15
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-)	 	 	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-6.612.152,88	7.408.284,04	0,00	796.131,16
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				796.131,16
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				796.131,16

Anlage 12

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2021	31.12.2021	
	Bauvertrag	Synergie Buch & Medien		X	130.521,58 €	0,00 €	130.521,58 €	Los 36 b Labormöbel
0821 - 11.05	Sonstiger Auftrag	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	61.577,42 €	15.744,89 €	0,00 €	Personal 2020
	Sonstiger Auftrag	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	63.596,55 €	63.596,55 €	17.566,80 €	Personal 2021
0929 - 24.03	Ingenieurvertrag	Fiedler		X	34.667,51 €	976,55 €	976,55 €	Freianlagen LP 4-9, Einbehalt
	Bauvertrag	FGW Landschaftsbauarbeiten		X	139.644,70 €	5.184,95 €	0,00 €	Landschaftsbau
0049 - 33.01	Ingenieurvertrag	Garten- und Landschaftsgestaltung		X	2.059,21 €	0,01 €	0,01 €	Einbehalt
0054 - 33.01	Bauvertrag	TM Ausbau GmbH		X	59.482,65 €	19.455,41 €	17.148,20 €	Einbehalt
0058 - 33.01	Bauvertrag	MEBAN WST GmbH		X	40.719,08 €	0,00 €	16.667,25 €	Einbehalt
				Summe	532.268,70 €	104.958,36 €	182.880,39 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

